

Das höhere Studium von Bauernsöhnen im Mittelalter und bis 1848. (Beispiele aus Niederösterreich)

Von Jos. Kraft.

Eine für die Geschichte des Bauernstandes wichtige Frage ist auch die: Mußte der Sohn des untertänigen, also nichtfreien Bauernmannes im Mittelalter und bis 1848 im Stande des Vaters verharren oder konnte er etwa auch einem durch höheres Studium (Universitätsstudium) erreichbaren Beruf zustreben? Bekannt ist, daß im Mittelalter zahllose einer Grundherrschaft untertänige Bauernkinder ein Handwerk gelernt und sich damit in der Fremde, in Stadt oder Markt, fortgebracht, Vermögen und Ansehen erworben haben. Bauernkinder fanden in Markt- oder Stadthäusern Dienst und Verdienst. Zahlreiche Handwerker und Arbeitsleute bäuerlicher Abkunft wurden Markt- oder Stadtbürger. „Stadtluft macht frei“ ist ein vielberufener Rechtssatz des Mittelalters gewesen. Er bedeutet: Der Untertan einer Herrschaft, der sich im Obrigkeitsgebiete eines Marktes oder einer Stadt mit eigener Gerichtsbarkeit aufhielt und der von seinem Grundherrn nicht innerhalb eines Jahres vom Beginn des Markt- oder Stadtaufenthaltes zurückbegehrt wurde, unterstand nach diesem Jahre dem Rechte seines Wohnortes. Die Städte waren auf den bäuerlichen Zuzug angewiesen, wollten sie vorwärtskommen. In Wiener-Neustadt z. B. lebten — angeblich — im 13. Jahrhundert die Familien selten über das dritte Menschenalter hinaus fort. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist dort „ein, nicht geringer Teil des liegenden Gutes“ in der Hand zugewanderter Familien. Ebenso brachte in Eggenburg im Mittelalter schon Abwanderung oder Absterben von Geschlechtern einen starken Wechsel der Bürgerfamilien mit sich. Das gleiche ist auch in Tulln zu beobachten, um ein drittes Beispiel zu nennen¹.

Wie stand es nun mit der Möglichkeit eines höheren Studiums von Bauernsöhnen vor 1848? Konnten die Kinder des untertänigen Bauern studieren und so von der Untertänigkeit befreit werden? Daß Bauernsöhne im Mittelalter und in der Neuzeit vor 1848 studierten, ja in großer Zahl studierten, das ist nun keine Frage. Schon die große Zahl der mittelalterlichen Geistlichkeit ist dafür Beweis

¹ J. Mayer, Geschichte von Wiener-Neustadt, I/1, 205, für das 13. Jahrhundert; ebenso Namen von Zuwanderern im 15. Jahrhundert, I/1, 481—482, I/2, 141—144. L. Brunner, Eggenburg, I, 177. A. Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln, 2. Aufl. S. 133.

genug. Es ist nun im Mittelalter zwischen Studium und Studium ein Unterschied. Hier ist vor allem das akademische Studium, das Hochschulstudium, im Auge behalten. Bei der Behandlung unserer Frage wird es nicht auf die Ermittlung einer möglichst großen Zahl von Namen studierter Bauernsöhne ankommen, sondern eher auf eine zusammenfassende Erinnerung daran, daß nach zahlreichen Beispielen — vor allem aus der alten Wiener Universitätsmatrikel — dem Sohn eines Grundholden das Studium so wenig wie jedem anderen verwehrt war.

Vor dem Aufkommen der deutschen Universitäten werden niederösterreichische Bauernsöhne höchst selten eine Universität besucht haben. Die erste deutsche Universität erstand 1348 in Prag, die zweite 1365 in Wien. Wer vor dieser Zeit an einer Universität studieren wollte, der mußte nach Italien oder Frankreich reisen. An ein so kostspieliges Studium konnten nur wenige aus unseren Landen denken. Und diese vielleicht nur, wenn sie die Einkünfte eines kirchlichen Amtes gleichsam als Stipendium genießen konnten. Selbst Otto, der Sohn des Markgrafen Leopold III., der spätere Geschichtschreiber Bischof Otto von Freising, studierte in Paris mit dem Einkommen eines Propstes von Klosterneuburg. Vor der Gründung der Wiener Universität und auch lange darnach noch vermittelten die Pfarr-, Kloster-, Dom- und Stadtschulen das jeweilige Wissen der Zeit. Die ältesten Schulen erstanden in den Pfarr- und Klosterschulen; die Studienanstalten des älteren Mittelalters bildeten die Klosterschulen, nach Anton Mayer „die Zentrenpunkte der wissenschaftlichen Bildung“¹. Die Geistlichkeit entstammt seit jeher zum Großteil dem Bauernstande, weshalb die Kinder dieses Standes auch von den Klosterschulen nicht ausgeschlossen sein konnten. Lateinunterricht gab es auch in den Pfarr- und Domschulen. An diesen Schulen erhielten jene, die den geistlichen Stand anstrebten, den ersten Unterricht². Vom 13. Jahrhundert an richteten die Städte eigene Stadtschulen ein. Als die älteste und bis tief in das 14. Jahrhundert besuchteste Schule dieser Art wird die Bürgerschule bei St. Stefan zu Wien gerühmt; sie gilt als eine Art Hochschule des früheren Mittelalters, bis Wien eine wirkliche Hochschule bekam. Gewiß fehlten an diesen Schulen begabte Knaben aus dem untertänigen Stande des Bauern — ob Bauer oder Kleinhausler ist hier gleich — nicht. Sicher wissen wir das aber von der Zeit des Entstehens der Wiener Universität an. Ein wertvolles Zeugnis dafür bietet für das spätere Mittelalter die aus der alten

¹ Topographie von Niederösterreich, I, 413. Über die Klosterschule zu Klosterneuburg z. B. S. Wintermayr, Die Beziehungen des Stiftes Klosterneuburg zur Wiener Universität, in der Festschrift „St. Leopold“, S. 181/182; Nachricht über die St. Pöltner Klosterschule in A. Scheiblin, St. Pöltner Schulen und Lehrer in der Reformationszeit. In: „Der Traisengau“, 1935, 141.

² Über die vielfach geübte Heranbildung des Priesters bis in das 16. Jahrhundert heraus s. kurz die Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestandes der Karl Franzens-Universität zu Graz, S. 6.

Wiener Universitätsmatrikel begründete Feststellung Oswald Redlichs, daß die Studenten dieser Universität, vielfach Knaben von 14 bis 16 Jahren, manchmal noch jünger, besonders der ländlichen Bevölkerung und den unbemittelten Schichten der kleinen Städte entstammten¹. Ein von Redlich im Bilde veröffentlichtes Blatt (5a) der ältesten Wiener Universitätsmatrikel nennt unter den um den 13. Mai 1380 eingeschriebenen Magistern und Studenten — von zwei Wienern abgesehen — folgende Niederösterreicher: Zwei aus Wiener-Neustadt, je einen aus Tulln, Ernstbrunn, Gumpoldskirchen, Stammersdorf, Stockerau, Weierburg und Weitra, also auch solche aus Dörfern². Die schönsten Beweise für das Universitätsstudium von Bauernsöhnen liegen in den Angaben der Universitätsmatrikel über die Herkunftsorte der von 1377 an eingeschriebenen Studenten vor. Die Matrikel setzt nämlich altem Brauch nach — infolge des damals vielfach noch wahrnehmbaren Fehlens eines Familiennamens — zum Taufnamen der Studenten in der Regel den Ort ihrer Herkunft oder den Ort, in dem der Eingeschriebene eine Pfründe oder Würde innehatte, z. B. eine Pfarre, ein geistliches Benefizium, ein Kanonikat. Auch der Name des Klosters, aus dem der Student kam, wird öfter zur näheren Bezeichnung verwendet³. Bei aller Vorsicht gegenüber den letztgenannten Fällen ergeben die in der Matrikel stehenden Herkunftsorte der Studenten die Gewißheit, daß zahlreiche Studenten aus niederösterreichischen Dörfern — die Märkte und Städte seien beiseitegelassen — wie auch aus Orten anderer Länder, z. B. Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol zum höheren Studium gekommen sind. Wohl ist hier nicht zu vergessen, daß viele der Studenten nicht in einem nach unserer Vorstellung studentenmäßigen Alter an die Hochschule kamen, sondern an ihr erst lesen und schreiben lernten und die lateinische Schule besuchten, ja es zum Studium an einer höheren Fakultät vielleicht gar nicht brachten. Feststeht aber, daß sie hier das Studium begannen und eine Anzahl aus ihnen es mit akademischen Graden abschloß. Es ginge zu weit, die von 1377 bis einschließlich 1420 genannten niederösterreichischen Dorfnamen anzuführen, aus denen Studenten den Weg an die Hochschule nach Wien nahmen. Eine kleine Auswahl daraus beweist dasselbe wie die ganze Reihe. Leider unterläßt die

¹ O. Redlich, Die geschichtliche Stellung und Bedeutung der Universität Wien. In „Ausgewählte Schriften“, S. 108. Begründung der Wiener Universität 1365 durch Rudolf IV.; bestimmter Standort für sie seit 1384. Theologische Fakultät 1384.

² Die Universität Wien. Herausgeg. vom Akademischen Senat, Düsseldorf 1929, S. 2. Eine Abbildung der ältesten Rektoratsakten von 1382 bis 84 in der großen, vom Wiener Altertumsverein herausgegebenen Geschichte der Stadt Wien II/2, nach S. 968.

³ Die Matrikel der Wiener Universität. 1. Bd. Von der ältesten Zeit bis inklusive Sommersemester 1420. Wien 1889, 128 S. (Herausgegeben von W. Hartl und K. Schrauf.) Eine Neuauflage der Matrikel von Anfang an bis 1450 ist in Bearbeitung. Die Matrikeln der Universitäten Graz, gegründet 1585, und Innsbruck, gegründet 1667, sind nicht veröffentlicht.

Matrikel den Vermerk der von den Studenten gewählten Fakultät¹. Das Viertel Untermanhartsberg ist außer vielen anderen auch mit folgenden kleinen Dörfern vertreten, die im 14. und 15. Jahrhundert viel kleiner als heute waren: Bergau 1377 und 1380 (der gleiche Student); 1415², anschließend ein Student aus dem nahen Göllersdorf, Blaustauden 1415³. Bruderndorf 1415, darnach ein Student aus Rohrbach. Bullendorf 1407. Dietersdorf 1407, Gnadendorf 1398. Goldgeben 1408, Sohn eines Müllers Seifried⁴. Grafensulz 1414. Haselbach (Niederhaselbach) 1398:2; 1408 Thomas Ebendorfer, bekannt als Theologe der Wiener Universität und als österreichischer Geschichtschreiber⁵. Hatzendorf (wohl Hautzen-
dorf) 1411; 1417, vorher ein Student aus dem nahen Kreuzstetten. Hippl 1419 (ein Chorherr des Stiftes Klosterneuburg)⁶. Immendorf 1397, 1408. Kreuzstetten — die Matrikel hält die einander benachbarten Orte Ober- und Niederkreuzstetten nicht auseinander — 1397, 1411, 1417. Matzen 1377, 1389 Nikolaus Saeriger (Seiringer), später Abt von Monte Cassino in Italien, Reformator der österreichischen Benediktinerklöster, gestorben 1425 als Abt von Melk⁷; 1413: 2. Niederleis 1415. Patzmannsdorf 1386: 2. Pellendorf 1418. Pirawarth 1388; 1401 (Petrus Reicher, Theologe der Wiener Universität), 1407. Radlbrunn 1412. Schrick 1377; 1417: 2, einer davon der spätere Arzt und Universitätsprofessor Dr. Michael Puff, gestorben 1473⁸. Senning (Senging) 1389, 1413: 2⁹. Simonsfeld 1399. Spannberg 1382, 1389, 1405, 1407. Unter-Stinkenbrunn 1416. Die Matrikel schreibt „Ynkenprun“, ein Ortsname, den es nicht gibt. Der Name des Studenten Georg Leytolt weist auf U.-St. Der Name Leytolt

¹ Fakultäten waren: Die artistische (philosophische), eine Art Vorbereitung für die drei oberen Fakultäten Theologie (in Wien erst seit 1384), Jurisprudenz und Medizin.

² Die Einschreibungen in die Matrikel erfolgten jedes halbe Jahr neu; für unsere Zwecke genügt die Angabe des Jahres der Einschreibung.

³ Ehemals ein Dorf bei Laa a. d. Thaya, 1518 zuletzt genannt; jetzt ein Meierhof und eine Katastralgemeinde ohne Haus.

⁴ S. K. Keck, Die Mühle zu Goldgeben. In „Unsere Heimat“ 1935, 277—79.

⁵ J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. I, Wien 1865. S. 493 bis 525. Den richtigen Geburtsort Ebendorfers haben Meiller und Haas schon 1870, bzw. 1879 nachgewiesen, zuletzt nochmals L. Franz in „Unsere Heimat“, 1928, 352—57. Das Handbuch von Mayer und Kaindl, Geschichte und Kulturgeschichte Deutschösterreichs, I (erschienen 1929) 335, folgt hier noch der irrigen Angabe Aschbachs I 494.

⁶ S. über ihn — es ist Kolomann Knapp — Wintermayr in der Festschrift St. Leopold, S. 214. W. kann eine Reihe von Chorherren aus Niederösterreich nennen, die mit der Universität als Schüler oder Professoren in Verbindung gestanden sind.

⁷ E. Tomek, Kirchengeschichte von Österreich I 281 und Topographie von N.-Ö. IV 407.

⁸ L. Senfelder, Michael Puff aus Schrick, 1400—1473. In „Wiener klinische Rundschau“, 1893, Nr. 21—26, 28—31.

⁹ H. Menharts Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken I, S. 60; Buch XXX a 1 ist eine Handschrift des 15. Jahrh. erwähnt, die ehemals Eigentum eines Bakkalaureus juris Michael Sakh aus Senning war.

ist als Loidolt, Ludold im 16. Jahrhundert in Patzenthal, 1703 in Stronegg (Georg Ludolt), 1715 Matthias Loytold ebenfalls in Stronegg¹ und im 18. Jahrhundert in Gnadendorf, also in der Umgebung von U.-St. bezeugt. Zwentendorf bei Tulln 1377 (vorher ein Johann von Tulln).

Aus dem Viertel Obermanhartsberg: Albrechtsberg 1419. Dobersberg 1381. Ispers 1412. Lengenfeld 1419. Mold 1391. Mollendorf 1414. Rastendorf 1415. Sieghartsreith 1412. Stockern 1386, 1407. Thaya 1409. Wartberg 1416. Weikertschlag 1397. Weiten 1377, 1416, 1418. Weitersfeld 1401, 1404. Wösendorf 1390: 2.

Aus dem Viertel Oberwienwald: Furth 1415. Karlstetten 1411 (arm). Kilb 1415. Strengberg 1388. Wilhelmsburg 1398, 1415, 1416, 1418.

Aus dem Viertel Unterwienwald: Döbling 1382. Ebenfurth 1409, 1419. Fischau 1382. Gainfarn 1412, 1414. Grinzing 1414. Gumpoldskirchen 1380, 1413, 1415, 1417. Guntramsdorf 1412. Hundshausen 1418. Lichtenwörth 1380. Mannswörth 1380. Schleinz 1416. Schottwien 1377, 1382, Schwechat 1380, 1399, 1405. Sittendorf 1407. Traiskirchen 1413. Trautmannsdorf 1384, 1385. Weidlingau 1414.

Eine vollständige Aufzählung der in der Matrikel vor 1421 erscheinenden Dorfnamen ergäbe, daß das Viertel Untermanhartsberg in der Matrikel mit rund ebensovielen Dörfern vertreten ist wie die drei übrigen Landesviertel zusammen. Das erklärt sich wohl einerseits aus der dichteren Bevölkerung dieses Viertels, andererseits aus dem regen wirtschaftlichen Verkehr mit Wien — Zufuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die übrigens auch für das Viertel Unterwienwald zutraf — und aus der guten wirtschaftlichen Lage der Bauernschaft dieses Viertels (Korn- und Weinbau). Zufall ist es auch nicht, daß Weinbauorte — die hievon nicht alle genannt sind — eine bemerkenswerte Studentenzahl stellten, wie Guntersdorf, Haugsdorf, Pulkau, Wullersdorf, Groß-Rußbach, Schweinbart, Wolkersdorf, Gumpoldskirchen.

Bisweilen sind aus einem Orte in einem Halbjahre zwei oder drei Studenten (z. B. Staats 1414: 3), manchmal Landsleute aus Nachbarorten hintereinander eingeschrieben, was auf Kameradschaft unter den Landsleuten deutet. Nicht übersehen sei auch folgendes: das kleine Fallbach, 336 Einwohner, schickte 1387—1393 zwei Studenten nach Wien; Großmugl, 577 Einwohner, 1416—18: 3 Studenten (den Pfarrer mitgezählt); Guntersdorf 1404—13: 6 Studenten; Kreuzstetten 1385—1420: 5, Gumpoldskirchen: 1380—1415: 3 und Amstetten 1412—20: 5 Studenten.

Wäre jedem vorher genannten Ortsnamen die Zahl der Einwohner beigegeben, so zeigte sich, daß auch eine Reihe von recht kleinen Orten Ortskinder zum Studium stellten. Unter den Studenten vom Lande befinden sich auch Söhne von Handwerkern, die ebenso wie die Bauern einer Grundherrschaft untertänig waren.

¹ Archiv für Niederdonau, Kreisgerichtsarchiv Korneuburg, Archiv 15, Buch 136, Bl. 131, und Buch 137, Bl. 59'.

Weit weniger Studenten als aus Niederösterreich kamen — jedenfalls der Kosten des Studiums wegen — aus den übrigen österreichischen Ländern nach Wien.

Die Frage nach dem von den studierenden Bauernsöhnen gewählten Beruf beantwortet die Matrikel (vor 1420) nicht. Die meisten dachten sicher an den Priesterstand. Fehlte vor 1384 in Wien noch die theologische Fakultät, so konnten die Studenten sich hier wenigstens die damals für den Priester notwendige Schulbildung erwerben. An den Universitäten fanden selbst solche Aufnahme, die nicht lesen und schreiben konnten, sondern es hier erst lernen wollten¹. Im Mittelalter gab es überaus zahlreiche geistliche Benefizien, zu deren Besetzung — bei aller üblichen Pfründenhäufung in einer Hand — viele Priester nötig waren (bei St. Stefan z. B. 1365: 24 Domherren und 26 Kapläne). Unter den älteren Wiener Domherren finden sich denn auch Namen, die auf bäuerliche Abkunft schließen lassen. Es seien daraus nur ein paar Beispiele genommen: Georg Schrettenberger 1370—99, jedenfalls aus Schratzenberg, Petrus von Pulkau 1408—32, Petrus Reicher von Pirawarth 1427—36², der schon früher genannte Thomas Ebendorfer von Haselbach 1427—64, Thomas Peuntner von Guntramsdorf 1436—39, Martin Saupeck von Türnitz 1437—43, Paul Tag (Toy) von Herzogbierbaum 1470—1505, Mag. Mattheus Schwaller von Obersulz 1495—1503. Von ihnen und den übrigen nicht genannten Domherren lehrten mehrere zugleich an der Wiener Universität, wie etwa Petrus von Pulkau, Ebendorfer und Petrus Reicher. Im Brixner Domkapitel — um ein Beispiel aus der Ferne zu bringen — sind unter den etwa 100 studierten Domherren des Mittelalters 55 aus dem Bürger- und Bauernstande gekommen, im 15. Jahrhundert herrschte hier der Bürger- und Bauernstand als Mutterboden der Domherren vor. Unter den 51 mittelalterlichen Brixner Domherren mit akademischen Graden sind 36 als aus dem Bürger- und Bauernstande stammend festgestellt. Sohn eines Bauern war der Brixner Bischof Georg von Stubai, 1437—43³.

Wie an der theologischen, so lehrten auch an den anderen Fakultäten Männer, aus dem Bauernstande hervorgegangen: An der artistischen (philosophischen) Fakultät etwa 1385 Benedikt von Matzen, 1420 Urban von Ernsdorf (Ehrnsdorf), der Mathematiker und Astronom Johann Georg Prunner von Rußbach (um 1420), 1425 Christian Tiendorfer von Hürm, 1435 Georg von Patzmannsdorf, 1444 Nikolaus von Maisbierbaum, Wolfgang Haindl von Schwa-

¹ G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662, I. Teil, 1884, S. XLII.

² H. Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum hl. Stefan in Wien, S. 377 ff. Über Petrus von Pulkau und Reicher s. Aschbach I 424—28 und 443—45. Vgl. auch A. Wappler, Geschichte der theologischen Fakultät der k. k. Universität zu Wien. Wien 1884, S. 363 ff.

³ Leo Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. I. Teil. Innsbruck, Wagner 1924 (Schlernschriften 7. Bd.), S. 115, 119, 126, 132. J. Walchegger, Brixen, S. 33/34.

dorf († um 1473), 1458 Martin Wölfel von Sitzendorf, 1482 Rektor, und andere¹.

Als Mediziner bäuerlicher Herkunft dürfen wir wohl ansehen²: Dr. med. Jakob von Stockstall, 1423 Dekan. Er mußte wegen seiner Armut um Aufschub der Bezahlung der Taxe für das Bakkalaureat bitten. Dr. med. Michael Puff aus Schrick († Wien 1473), elfmal Dekan; er schrieb „Ain gut's nützlichs Büchlein von den ausgeprenten Wassern“, eine Anleitung zur Bereitung und Verwendung von Pflanzensäften zu Einreibungen. Eine von ihm am 10. Jänner 1458 gehaltene (gedruckte) Promotionsrede behandelt Art und Zuträglichkeit einer mäßigen Lebensweise. 1476 wird ein Arzt Pankraz Kreuzer aus Traismauer Wiener Bürger († 1478). 1447 ist Mag. Wolfgang von Schöngrabern Gehilfe des Anatomieprofessors, 1448 wird er Dr. der Medizin³.

Den Klöstern des Landes schenkte der Bauernstand hervorragende Mitglieder. Der Reformator der Benediktinerklöster Nikolaus Seiringer ist uns schon bekannt. Die Literatur über die Klöster des Landes bietet nicht wenige weitere Namen von Bauernsöhnen, die Mitglieder und Vorstände von Klöstern waren.

Wie war nun den ärmeren Bauernkindern im Mittelalter das langjährige Studium an der Hochschule möglich? Ein Student dieser wie der späteren Zeit konnte mannigfache Hilfe erfahren, sofern er auf sie angewiesen war. In dieser Lage werden viele gewesen sein, weil Wien „als besonders billiger Aufenthalt niemals gegolten hat“⁴. Für den armen Studenten gab es mancherlei Wege zu seinem Fortkommen. Der Stiftbrief der Wiener Universität vom 12. März 1365 sicherte den Universitätsmitgliedern und Studenten während der Reise nach und von Wien in den österreichischen Ländern Freiheit von Zöllen und Mauten, während des Bleibens an der Universität Steuerfreiheit zu. Er sah ein eigenes Universitätsviertel vor, in dessen Häusern der Mietzins von einem Ausschuß von zwei Schülern, zwei Bürgern und dem Rektor für die Angehörigen der Universität hätte bestimmt werden sollen⁵. Das Viertel kam nicht zustande. Es entstanden aber in der Nähe der Universität im alten Stubenviertel konviktartige Studentenhäuser, die Bursen, in denen die Studenten billig lebten; so gab es z. B. seit dem 15. Jahrhundert eine Rosenburse, Heidenburse, Lilienburse, eine Schlesische Burse, eine Burse der Goldberg⁶. Wohlfeiler noch

¹ Aschbach, I, 536 f.

² Das Medizinstudium dauerte nach dem Besuch der artistischen Fakultät — 2 Jahre — noch 5 Jahre und 1 Jahr Praxis am Krankenbette. Aschbach, I, 97 ff. und 318 ff.

³ Weitere Beispiele von Medizinern bei K. Schrauf, Acta facultatis medicae universitatis Viennensis, I, 88, 98, II, 174 ff.

⁴ A. Goldmann, Geschichte der Universität in Wien. In Geschichte der Stadt Wien, VI, 8 und 9.

⁵ Kink, Geschichte der kais. Universität zu Wien, I/1, 6 und 7 und II Nr. 1, S. 10/11, II Nr. 54, S. 331.

⁶ Über die Bursen und die ihnen zugute gekommenen Stiftungen wie über viele Stiftungen für arme Studenten seit dem 16. Jahrhundert s. Kink,

waren die Koderien (Häuser für arme Studenten). Hier konnten z. B. nach dem Statut vom 13. Juli 1509 nur Studenten Aufnahme finden, die nachweislich nicht über 10 Pfund Pfennige (10 fl.) zu verzehren hatten. Zum Studium wenig taugliche oder vermögende Studenten durften zur Aufnahme in die Koderien nicht vorgeschlagen werden. Die Studenten der Koderien sammelten oder bettelten zum Teil das für ihren Unterhalt notwendige Geld — ein Drittel davon floß in eine gemeinsame Kasse —¹, zum Teil verdienten sie es durch Singen und Musik in Kirchen und Gassen, durch Unterricht oder durch Dienstverrichtungen bei vermögenden Studenten.

Kosttage in den Bürgerhäusern und die Ausspeisung durch die Klöster werden für viele Studenten eine Hilfe bei ihrem Studium gewesen sein, wie es auch an Unterstützungen durch Verwandte, den Pfarrer, Gutsherrn, durch Klöster oder sonstige Wohltäter nicht gefehlt haben wird. Der 1427 verstorbene, als Theologe der Wiener Universität bekannte Dominikaner Franz von Retz verwendete sein Einkommen als Professor für den Bau des Wiener Dominikanerklosters und für arme Studenten². Auch viele Stipendien halfen das Studium erleichtern, wie etwa die folgenden: Am 13. Oktober 1370 stiftete Magister Albrecht, Pfarrer von Gars, ein Stipendium für einen Studenten und drei Sublektoren an der Wiener Universität³. 1432 erhielt Herzog Albrecht von mehreren Leuten 2090 ungarische fl., „damit von ihrem Erträgnisse acht Studenten, wovon wenigstens sieben aus Nieder- und Oberösterreich gebürtig, in dem Hause, genannt das Wagendrüsselhaus, wohnen und die freien Künste studieren sollen“⁴. Der Pfarrer Nikolaus Leitgeb von Hütteldorf stiftete um 1440 für Schüler aus der Korneuburger Stadtschule Plätze an der Wiener Universität⁵. Das Stift Klosterneuburg unterstützte arme Studenten der Wiener Universität, die nach dem Studienabschluß in das Stift eintreten wollten. Die Studenten versprachen Ersatz des Geldes, falls sie ihre Absicht, Stiftsmitglieder zu werden, aufgaben⁶. Ebenso stiftete das Brixner Domkapitel zwischen 1465 bis 1471 für vier arme Domschüler an einem studium generale (Universität) eine Studienhilfe. Für Theologen vertraten die ihnen verliehenen Pfründen (Kanonikate, Pfarren, Be-

I 143, Anm. 167, und J. von Savageri, Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, aller öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der österr. Monarchie mit Ausnahme von Italien. I. Bd., Brünn 1832, S. 164—203, 259—310.

¹ K. Schrauf, Geschichte der Universität Wien. In Geschichte der Stadt Wien II/2, 966. O. Redlich in O. Abel, Wien, sein Boden und seine Geschichte, S. 179, 183, 185. Kink II 312, Nr. 46. Ein Statut für die Koderien (lateinisch: domus pauperum = Haus der Armen, für Arme) ist erst vom 13. Juli 1509 erhalten.

² R. Resch, Retzer Heimatbuch I, 243—45.

³ Kink I/1, 16, Anm. 16.

⁴ Kink I/2, 83.

⁵ A. Starzer, Korneuburg, S. 415.

⁶ S. Wintermayr, Die Beziehungen usw. in der Festschrift St. Leopold, S. 181, 199.

nefizen) die Stelle von Stipendien. Die Wiener Matrikel verzeichnet viele solcher studierender Pfründeninhaber. Um ein Herabsinken der Domherrenstellen zu Stipendien zu verhüten, hat das Brixner Domkapitel schon um 1189 bis 1235 bestimmt, daß die Inhaber von Domherrenstellen an Schulen jährlich höchstens 2 Mark ausbezahlt erhalten können, eine Vorschrift, die im 15. Jahrhundert längst vergessen war, denn 1422 studierten Brixner Domherren mit ihrer Pfründe an einer Universität¹. Was arme Studenten unternehmen konnten, zeigen folgende zwei Beispiele: Am 21. Juli 1456 bewilligte die artistische Fakultät für arme und zum Kriege taugliche Bakkalaureen, deren sich mehrere als Kreuzfahrer gegen die Türken gemeldet hatten, 60 bis 100 ungarische fl. Ebenso zahlte sie am 25. Juli 1467 mehreren Studenten als Kreuzfahrer „contra Boemos“ 30 Goldgulden². Armen Studenten konnte die Taxe von 8 Groschen für die Einschreibung in die Matrikel auf 4 Groschen ermäßigt oder ganz nachgesehen werden. Neben manchen Studentennamen steht in der Matrikel „pauper“ (arm), ohne daß eine Einschreibgebühr dazu vermerkt ist, ein Zeichen für die Befreiung von ihr. Nach Redlich halfen den Studenten, „größtenteils wenig mit irdischen Gütern beschwerten, oft bettelarmen Leuten“, „der Korporationsgeist und die Mildtätigkeit der Zeit“³.

Die Neuzeit hat die Weitherzigkeit des Mittelalters gegen das Hochschulstudium von Kindern der Bauern und Armen beibehalten. Mangels des Druckes der neuzeitlichen Wiener Universitätsmatrikel und der anderer österreichischer Universitäten (Graz und Innsbruck) können Einzelbeispiele daraus nicht gebracht werden⁴. Jedenfalls sind unter den Wiener Domherren von etwa 1500 an solche vom Lande, wie etwa Bernhard Wydmann aus Guntersdorf, 1504—22; Georg Hueter, 1535—50, mehrmals auch Universitätsrektor, und Thomas Raidl, 1570—81, beide aus der Pfarre Gaubitsch, wie eine Reihe anderer. An der medizinischen Fakultät begegnen unter anderen 1500 ein Mag. Paul von Eibestäl, 1586 Johann Michael Praun aus Bockfließ⁵. Unter den Juristen der niederösterreichischen Regierung mögen Bauernsöhne gewesen sein: Wolfgang Jöchlinger aus Stammersdorf, 1581 Jurist in Padua, 1597 niederösterreichischer Kanzler; Dr. jur. Johann Oswald Hartmann von Hüttendorf bei Mistelbach, 1668 niederösterreichischer Kanzler († 1689)⁶. Eine Reihe von Ärzten aus niederösterreichischen unter-

¹ L. Santifaller wie vorher, in Schlernschriften Nr. 7, S. 115, 119, 126.

² Kink I/2, 87 und 102.

³ O. Redlich, Ausgewählte Schriften, S. 108 und in Wien, sein Boden und seine Geschichte, S. 183.

⁴ Die Salzburger Universität, gegründet 1623, deren Matrikel gedruckt ist, lag bis 1803 im Ausland. Es suchten sie daher verhältnismäßig wenige Niederösterreicher auf, die in Wien ungleich billiger studieren konnten. S. P. V. Redlich, die Matrikel der Universität Salzburg 1639—1810, I. Bd. Salzburg 1933.

⁵ Schrauf wie vorher II 212.

⁶ Beiträge zur Geschichte der n.-ö. Statthalterei, S. 432, 436, 441.

tänigen Orten — z. B. Blindenmarkt, Falkenstein, Götzendorf, Groß-Engersdorf, Herrnbaumgarten, Neu-Ruppersdorf, Rodaun, Rossatz, Rupperstal, Schönkirchen, Sitzendorf — verzeichnet für das 18. Jahrhundert das Stammbuch der Witwensozietät der Wiener medizinischen Fakultät¹. Ein Arzt vom Lande war z. B. auch der zu hohen Würden und Einfluß gekommene kaiserliche Leibarzt Dr. Andreas Josef Stiff, 1760 in Röschitz geboren. Viele Beispiele für das Studium von Bauernsöhnen vor 1848 bietet Wurzbachs Biographisches Lexikon.

Auch die nachmittelalterliche Zeit unterstützte die Studenten freigebig mit Geld und Kost². Sie stiftete fortgesetzt zahlreiche Studienstipendien: So der Bischof von Wien, Johann Fabri, ein Handwerkerssohn, i. J. 1539 12 Freiplätze für arme Studenten jeder Fakultät im St. Nikolaushaus in der Singerstraße; Graf Leonhard Helfried von Meggau 1643 den Unterhalt für 5 arme studierende Söhne von Untertanen seiner Herrschaften oder beim Fehlen solcher aus Österreich³. Die bekannteste Stiftung dieser Art ist wohl die selbst durch alle Kriege bisher ungebrochen gebliebene des 1678 verstorbenen Grafen Joachim Windhag für studierende Söhne der Grundholden und Angestellten seiner Herrschaften Großpoppen und Neunzen, die zum Fonde der Stiftung gehören. Der Stifter — er hieß Joachim Enzmüller — Sohn eines lateinischen Schulmeisters, hat vielleicht am eigenen Leibe die Not armer Studenten verspüren müssen⁴. Unfleißige konnten des Stipendiums verlustig gehen (z. B. Erlaß der Regierung zu Graz vom 17. August 1639). Auch die im Mittelalter geübte Aufbringung der Studienkosten durch Bettel und Musizieren hat später nicht aufgehört⁵.

Das 2. Reformgesetz König Ferdinand I. (für die Universität Wien) vom 15. September 1537 verbot bei Verleihung von Stipendien die Rücksichtnahme auf die oft vorgekommenen Fürbitten, die die Armen schädigten. Bei Verleihung von Stipendien sollte nach dem Stiftbrief vorgegangen werden. Die neue Reformation der Universität vom 1. Jänner 1554 ordnete den Ankauf von Häusern an, die sich zur Unterbringung der in so großer Zahl nach Wien kommenden armen Studenten eigneten, denn aus den armen Studenten gingen oft die gelehrtesten und um den Staat bestverdienten Männer hervor („quum ex iisdem Doctissimi et de re publica optime meriti Viri saepe prodierint“)⁶. Ferdinand I. erneuerte auch (am

¹ Festschrift des Wiener Medizinischen Doktoren-Kollegiums, 1899, S. 97 ff.

² Fr. Krones, Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz, 1886, bringt S. 15 (1613), 20 (1629), 28 (1650), 30 (1654) Beispiele dafür.

³ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abt., V, Nr. 5310 u. 5956.

⁴ Al. Plessner, Die gräflich Windhag'sche Stipendienstiftung und deren Stiftungsgüter Groß-Poppen und Neunzen, in den Blättern des Vereins für Landeskunde von N.-Ö. 1896, 77—151.

⁵ Fr. Krones, wie vorher, S. 23 (1669), 33 (1666), 39 (1683), 43 (1698) Verbote.

⁶ Kink II, Nr. 56, S. 361; Nr. 62, S. 393.

26. Juli 1533) das Vorrecht jener Studenten, welche zum Universitätsstudium nach Wien reisen oder Wien verlassen, daß sie in allen seinen Ländern von ihrem mitgeführten Hab und Gut frei von Zoll, Maut, Aufschlägen und dergleichen Forderungen befreit sein sollen. Auch durften sie während des Studiums „mit Kosten und Zehrungen“ nicht überhalten werden¹. Ein Beispiel dafür, wie mit Glücksgütern wenig oder gar nicht gesegnete Landkinder zum Studium kommen konnten und sich dann kümmerlich bis zum Studiumende durchschlagen mußten, erzählt aus neuerer Zeit — aber für die Zeit vor 1848 — der Gründer des Schubertbundes, der Schulmann und Komponist Franz Mair, geboren 1821 zu Weikendorf im Marchfelde. Mair, der Sohn eines Lehrers, konnte wegen seiner außerordentlichen musikalischen Begabung drei Jahre auf Kosten des Klosters Melk (von 1833 an) studieren, darnach half er sich recht armselig mit Stundengeben und Musizieren zur Not weiter, bis er Lehrer war. Seine Lebenssorgen werden sich von denen vieler Universitätsstudenten nicht unterschieden haben².

Der starke Andrang vom Lande und aus unbemittelten Familien zu den Hochschulstudien erweckte auch verschiedentlich sein Echo. An der Universität Graz studierten um die Mitte des 17. Jahrhunderts so viele Angehörige des Bürger- und Bauernstandes, daß die dortige Regierung 1667 in der Sorge vor dem Anwachsen eines geistigen Proletariates gegen das Studium unbemittelter Studenten scharf einschritt³. Und ein Gutachten der Regierung und Kammer zu Innsbruck von 1668 (zur Frage der Errichtung einer Universität zu Innsbruck) erwähnt unter den gegen diesen Plan erhobenen Bedenken auch dieses: Wenn auch Bauernkindern Gelegenheit zu höherem Studium geboten werde, dürfte die Zahl der Gelehrten zu sehr wachsen. Die genannten Regierungsstellen teilten diese Meinung nicht⁴. Ebenso ist auch im 18. Jahrhundert das Bestreben zu beobachten, den Zustrom zum höheren Studium einzudämmen. Die Regierung zu Graz drang 1734 (Mai 26) gegen die Beschwerde des Rektors der Universität auf eine jährliche Sichtung der Studenten, damit die unbegabten Knaben bürgerlichen Standes („von gemeinem Stand“) einen ihrer Fähigkeit entsprechenden Beruf lernen⁵. Eine landesfürstliche „Ordnung und Einrichtung der Schulen“ vom 16. November 1735 schrieb vor: Um nicht alles wahllos studieren

¹ Codex Austriacus II 321.

² Aus meinem Leben. Nach Franz Mair's Mitteilungen und Erinnerungen, herausgegeben vom Schubertbund. Wien 1897, S. 8 ff.

³ Erlaß gegen das Studium der Weinzettel-, Bauern- und Tagwerkersöhne. S. Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestandes der Karl Franzens-Universität zu Graz, 1936, S. 11, 81. Wiederholter Regierungserlaß der Grazer Regierung vom 29. November und 10. Dezember 1683, „daß nicht jedweder Weinzödel-, Pauer- und Tagwerchersohn ad studia zugelassen werde.“ S. Fr. Krones, Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz, 1886, S. 40.

⁴ J. Probst, Geschichte der Universität in Innsbruck, 1869, S. 3.

⁵ Fr. Krones, wie vorher, S. 60.

zu lassen, sei zum Wohle der tauglichen, besonders der armen Jugend bei der ersten Aufnahme in die akademischen Schulen zu beachten: Kinder armer Leute, die weder genügend Mittel noch besonderes Talent hätten, seien nicht in die akademischen Schulen aufzunehmen. Jene Armen, die ein gutes Ingenium und gesunde Vernunft zeigen und die darüber von ihren Lehrern ein glaubwürdiges Zeugnis vorweisen und ihre Eignung zum Studium in einer mit ihnen vorzunehmenden Prüfung zeigen, sind vom Universitätsstudium nicht auszuschließen. Es ist ihnen mit Stipendien, mit Aufnahme in Studienhäuser oder mit anderer Unterkunft und Versorgung zu helfen, damit sie nicht betteln müssen. Ungelehrte, Ungeleitete, Unverbesserliche waren vom Studium auszuschließen¹. Eine weitere „Norma, nach welcher die Jugend des minderen Standes ad studia zuzulassen“ (vom 2. Mai 1761), zielt in die gleiche Richtung. Sie wollte dem Übelstande steuern, „daß die Jugend vom niederen Stande ohne Unterschied ihrer Kapazität und Fähigkeit ad studia zugelassen“ werde und die Studien auch fortsetze, wenn sie darin keinen Fortgang habe. Um zu verhindern, daß solche „als halb oder minders Gelehrte“ der Öffentlichkeit mehr zur Last als zum Nutzen gereichen, und um sie zu nützlichen Bürgern zu machen, solle die Jugend von dem Bürger- und Bauernstande nur bei ganz besonderer Begabung an allen erbländischen Universitäten und Gymnasien zugelassen werden. Ihre Tauglichkeit war ohne Parteilichkeit durch scharfe Prüfungen vor eigenen Kommissionen zu erweisen, das Prüfungsergebnis sogar der Landesregierung mitzuteilen. Letztere sollte Untaugliche und Mittelmäßige ohne Rücksicht auf Fürsprache vom Studium ausschließen, aber auch vorschlagen, wie den vom Studium ausgeschlossenen mittellosen Knaben zu ihrem weiteren Fortkommen geholfen werden könne². Das gleiche wollte auch der oberste österreichische Studiendirektor Johann Anton Graf von Pergen, der in seinem „Plan über die Verfassung des Schul- und Erziehungswesens in den kaiserlichen Erblanden“ vom 26. August 1770 vorschlug: Da „der studierenden zum nachtheil des Ackerbaues und Kriegsdienstes wirklich zu viele sind, so muß hierin eine vernünftige Einschränkung geschehen und Bauernsowie gemeinen Bürgers-Söhnen überhaupt nicht gestattet sein ohne erhaltene besondere Erlaubnis, welche nur durch Proben und durch

¹ Codex Austriacus IV 887—890. Auch an der Universität in Salzburg sah man arme, unbegabte Studenten nicht gerne. S. P. Redlich, Die Matrikel . . . S. XIII und 458, Bemerkung in der Matrikel von 1736. Auch in Salzburg zahlten arme Studenten nichts oder weniger als die festgesetzten Gebühren. Söhne der Kleinbürger, Bauern und Handwerker zahlten anfangs 30, später 45 Kr., d. i. die niederste Stufe in der Gebühr. S. P. Redlich, S. XIII.

² Codex Austriacus VI 133/34. Zwei Erlässe der Regierung in Graz vom 10. Jänner und 2. Mai 1667 über die Zulassung von armen, fähigen und fleißigen Studenten zum höheren Studium und Ausschließung armer, unfähiger Studenten aus dem Bauernstande, erwähnt Krones, wie vorher, S. 88.

statthafte Zeugnisse einer mehr als mittelmäßigen Fähigkeit und (durch) vorzüglichen Hang zu Wissenschaften erhalten werden könnte, dem studieren sich widmen“¹. Hier hat vielleicht auch der Hochadelige mitgesprochen, der das Studium des Nichtadeligen erschwert wissen wollte. Denn war der Adel im Mittelalter der Universität meist ferngeblieben, so hatte sich das im 16. Jahrhundert ganz geändert. Zu Ende dieses Jahrhunderts besuchen zahlreiche Adelige z. B. die italienischen und französischen Universitäten². Der Grundgedanke in Pergens Denkschrift: Auslese der Begabten aus der großen Zahl der zum Studium kommenden Knaben, wurde erst recht von Kaiser Josef II. für die Studieneinrichtungen zur Richtschnur genommen, der an der Hochschule nur die „ausgesuchtesten Talente“ wissen wollte³.

Kurz zusammenfassend läßt sich wiederholen: Im Mittelalter und bis 1848 herauf bildete die Untertänigkeit des Bauernstandes kein Hindernis im Studium seiner Söhne. Ja, diese wandten sich in großer Zahl dem höheren Studium, dem Universitätsstudium zu. Für die Ärmeren aus ihnen stand eine mannigfache Studienhilfe zu Gebote, wie sie verschiedenartig bis in die neueste Zeit fortlebt.

Was konnte nun die Bauernsöhne zum Studium bewegen? Wo viele Kinder waren, mußte bei begabten leicht der Gedanke an das Studium auftauchen. Der angesehene geistliche Stand, dessen Zugehörige die verschiedenartigste Wirkungsmöglichkeit hatten, zog den Bauernsohn vor allem an. Das ist leicht verständlich; stand ja der Priester dem Dorfkinde stets vor Augen. Das hohe Ansehen des Studierten mag ebenfalls vielen ein Antrieb zum Studium gewesen sein. Akademische Grade verliehen das Ansehen des Adels. Das Statut der Wiener Universität vom 24. März 1388 ordnet an, Studenten herzoglichen und gräflichen Standes seien bei festlichen Prozessionen den Magistern der Theologie, die Studenten aus dem übrigen Adel bei den Doktoren der Rechte oder Medizin einzureihen⁴. Die Doktoren wurden mit dem Titel „Exzellenz“ geehrt, welche Übung erst im 18. Jahrhundert verschwand. Den Professoren der Arzneiwissenschaft wurde von Kaiserin Maria Theresia die Führung des Titels „Exzellenz“ (am 13. Jänner 1755) als Mißbrauch verboten. Das höhere Studium bot auch Aussicht auf besseres wirtschaftliches Fortkommen⁵.

¹ S. J. Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag 1860, S. 197.

² A. Luschin, in den Blättern des Vereines für Landeskunde von N.-Ö., 1882, S. 67 und 258.

³ Fr. Krones, wie vorher, S. 459; Handbillett vom 29. November 1781 an Gottfried van Swieten.

⁴ Kink II Nr. 14, S. 91. A. v. Wretschko, die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser seit Karl IV. Weimar 1910, S. 1.

⁵ Für das 16. und 17. Jahrhundert lesen wir bei Luschin in den Blättern des Vereines für Landeskunde von N.-Ö., 1882 (S. 258): „Der Bürgerliche, welcher Fähigkeiten besaß und dieselben zu seinem Fortkommen verwerten wollte, der trat am liebsten in die Dienste des Staates, weil hier

Im studierten Beruf unterstand man wohl auch der Stadt- oder Marktobrigkeit, die Geistlichkeit der geistlichen Obrigkeit, allein diese Unterordnung unterschied sich stark von der Untertänigkeit des Bauernstandes. Also Gründe genug, die zum Studium anspornen konnten. Mochte die Untertänigkeit dem Bauernstande allerlei Lasten und Rechtsbeschränkungen aufgebürdet haben, das Recht auf das höhere Studium hat sie ihm nicht abgeschnitten, hier blieb der Sohn des Bauern dem der anderen Stände gleichberechtigt.

Eine Frage noch: Brauchten die Kinder der untertänigen Leute zum Antritt des Studiums die Zustimmung des Grundherrn oder der Obrigkeit? Für das Mittelalter ist mir keine Vorschrift dieser Art bekannt, doch war in jener vergangenen Zeit diese Zustimmung sicher ebenso zu erbitten wie sie in der Neuzeit vorgeschrieben war. Die Polizeiordnung für die fünf niederösterreichischen Lande und für die Grafschaft Görz verhält die Verwandten und Gerhabten (Vormünder) von Knaben, die sie zum Sprachen lernen, studieren oder aus anderen Ursachen in fremde Länder und Orte schicken wollen, dies nicht ohne Wissen und Bewilligung der Obrigkeit und der nächsten Verwandten des Mündels zu tun. (Wiederholt in der niederösterreichischen Gerhabschaftsordnung vom 18. Februar 1669, 9. Titel, § 6)¹.

nach einer in die Tage Maximilians I. zurückreichenden Tradition das Talent zu Amt und Würden auch dann gelangen konnte, wenn ihm die Unterstützung durch Geburt und Reichtum fehlte. . . ." Wer sich in seinem Amte während einer gewissen Zeit nur halbwegs bewährte, der konnte mit großer Sicherheit auf einen Wappen- oder Adelsbrief rechnen, wer darüber hinaus nach höherem Titel strebte, der konnte unter Umständen auch diesen erreichen." Das gilt zunächst für die Juristen.

¹ Blätter des Vereins für Landeskunde von N.-Ö. 1882, S. 68 und Codex Austriacus I 417.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1938

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Kraft Josef

Artikel/Article: [Das höhere Studium von Bauernsöhnen im Mittelalter und bis 1848.
71-84](#)